



**HSPV**NRW

**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung**  
Nordrhein-Westfalen

# Amtliche Mitteilungen

der  
Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung  
Nordrhein-Westfalen

Nr. 4

14.03.2024

## Inhaltsverzeichnis

1. Organisationsverfügung zur Auflösung der Stabsstelle Digitalisierung und Hochschulentwicklung



## Organisationsverfügung

### **zur Auflösung der Stabsstelle Digitalisierung und Hochschulentwicklung**

Ergänzend zur Geschäftsordnung für MA vom 02.11.2022 soll die Stabsstelle Digitalisierung und Hochschulentwicklung zum 15.03.2024 aufgelöst werden. Seinerzeit wurde mit Organisationsverfügung vom 03.12.2019 die Stabsstelle Strategie und Hochschulentwicklung eingerichtet. Diese wurde mit Organisationsverfügung vom 01.06.2021 angepasst und umbenannt in Stabsstelle Strategie und Hochschulentwicklung mit den entsprechenden beiden Teildezernaten. Der organisatorische Aufbau der Stabsstelle mit den dazugehörigen Aufgaben hat sich in dieser Form nicht bewährt, sodass die Stabsstelle zukünftig aufgelöst werden soll und die Aufgaben wieder der Linienorganisation zugeführt werden.

Hieraus ergeben sich folgende Änderungen, die verfügt werden:

- Die Funktion des Chiefs Digital Officer (CDO) wird in das Dezernat 23 – Organisation und Informationstechnik verlagert. Die Verlagerung der Funktion schafft Synergien und ermöglicht eine engere Zusammenarbeit mit dem CDO und dem Dezernat 23.
- Die Sachbearbeitung für das Aufgabengebiet Digitalisierung, welches auch das Projektmanagement umfasst wird ebenfalls in das Dezernat 23 verlagert. Die direkte Vorgesetztenfunktion übernimmt der CDO.
- In Vorgriff auf die Einführung von my.NRW werden die Aufgaben der Gleitzeitbeauftragung in das Dezernat 21 – Personaldezernat verlagert. Diese Änderung bedarf einer Protokollnotiz zur derzeit gültigen Dienstvereinbarung (siehe Anlage).
- Die Aufgaben der Hochschulentwicklung werden in das Präsidiumsbüro, Teildezernat Presse und Öffentlichkeitsarbeit verlagert. Das Teildezernat wird umbenannt in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Hochschulentwicklung.
- Die Aufgaben nach dem Third-Mission-Ansatz, zu der sich die Hochschule im Rahmen des Hochschulentwicklungsplanes bekennt hat, werden ebenfalls in das Präsidiumsbüro, Teildezernat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verlagert.
- Die Aufgaben der Sachbearbeitung für die Informationssicherheit wurden bereits in das Dezernat 23.1 verlagert. Die organisatorische Regelung wird hiermit nachgezogen.
- Die Funktion und Aufgaben „Leitung“ der Stabsstelle Digitalisierung und Hochschulentwicklung entfallen aufgrund der Auflösung der Organisationseinheit.

- Dem Präsidium wird empfohlen, den § 8 der Geschäftsordnung des Präsidiums durch einvernehmlichen Beschluss wie folgt neu zu fassen:

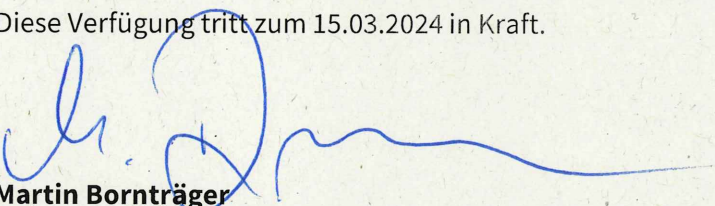
### **§ 8 Stabsstellen**

*Die Verantwortung für die Wahrnehmung der Aufgaben der nach § 4 der Geschäftsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der HSPV NRW gebildeten Stabsstellen obliegt den Leitungen der jeweiligen Stabsstellen.*

*Das Präsidium legt durch einvernehmlichen Beschluss fest, welches Präsidiumsmitglied für die jeweiligen Stabsstellen fachlich verantwortlich sind und die direkte Vorgesetztenfunktion für die Leitung der Stabsstellen übernehmen.*

- Das Präsidiumsbüro wird beauftragt, die Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums redaktionell umzusetzen und über das Dezernat 23 in den Amtlichen Mitteilungen der HSPV bekannt zu machen.

Diese Verfügung tritt zum 15.03.2024 in Kraft.



**Martin Bornträger**  
Präsident der HSPV NRW



**HSPV**NRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung  
Nordrhein-Westfalen

## **Protokollnotiz**

### **zur Dienstvereinbarung über die Flexible Arbeitszeit an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Allgemeiner Teil (DV-FLAZ-Allg)**

**vom 18.12.2013 mit Wirkung ab demselben Tag**

Protokollnotiz zu § 14, Abs. 3:

Die/der Beauftragte für die Flexible Arbeitszeit sowie die Stellvertreterin/der Stellvertreter können entgegen der Regelung in §14, Abs. 3 ebenfalls in begründeten Einzelfällen dem für Personalangelegenheiten zuständigen Dezernat oder dem für Informationstechnik zuständigen Dezernat angehören.

Die Protokollnotiz ist Bestandteil der Dienstvereinbarung über die Flexible Arbeitszeit, Allgemeiner Teil und tritt zum 15.03.2024 in Kraft. Sie ist entsprechend §21 Abs. 2 DV-FLAZ-Allg. unbefristet.